Musterantrag zur Änderung der Entschädigungsverordnung

Titel: **„Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt /Gemeinde zur Wahrung der der Haushaltsneutralität“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen …….

Beschluss:

1. Die Entschädigungssatzung der Stadt/Gemeinde xy wird so angepasst, dass die Entschädigungen für ehrenamtliche Mandatsträger:innen auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2025 verbleiben.
Durch eine prozentuale Anpassung der Entschädigungsstufen wird verhindert, dass die zum 01.01.2026 in Kraft tretende Erhöhung der Höchstsätze gemäß der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushaltes führt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden formellen Satzungsentwurf vorzulegen, der die Haushaltsneutralität sicherstellt und dem Hauptausschuss/Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

3. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsplanungen 2027 eine Evaluierung der Entschädigungsregelung vorzunehmen, um mögliche künftige Anpassungsbedarfe an die finanzielle und organisatorische Lage der Stadt/Gemeinde xy zu ermitteln.

Begründung:

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Eine Anhebung der Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Mandatsträger:innen ist daher grundsätzlich nachvollziehbar und gerechtfertigt.
Die Stadt/Gemeinde xy befindet sich jedoch in einer angespannten Haushaltslage. Der Entwurf des Ergebnishaushalts 2026 weist ein Defizit von rund 17 Mio. Euro aus. Angesichts dieser Situation ist es erforderlich, zusätzliche Ausgaben zu vermeiden und die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt/Gemeinde zu sichern.
Der vorliegende Antrag gewährleistet, dass durch die Landesanpassung keine automatische Mehrbelastung für den städtischen Haushalt entsteht. Die Entschädigungen bleiben auf dem Niveau des Jahres 2025 und sichern somit sowohl Kontinuität als auch Haushaltsdisziplin.

Datum und Unterschrift